

Hannover, den 07.06.2021

An den Oberbürgermeister
Belit Onay
Trammplatz 2
30159 Hannover

In die Ratsversammlung

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der LHH

Gebührenordnung Unterbringung

Mit der DS 3321/2019 N1 "Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Landeshauptstadt Hannover" wurde die Nutzungsgebühr für einen Platz in einer Unterkunft für wohnungslose Menschen auf ein Vielfaches erhöht und zwar genau auf den Betrag, den das Jobcenter in Hannover für seine KDU (Kosten der Unterkunft) als Höchstwert für die Anmietung einer Wohnung beziffert (411€). Ganz besonders hart trifft es hier die Selbstzahlenden, die diese Summe aus ihrer eigenen Tasche zahlen müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie setzt sich im Einzelnen die Gebührenverordnung aus Anlage 1 der Satzung zusammen, wie sind die Einzelposten genau aufgeschlüsselt und wie errechnet sich die Gebührenerhöhung um das fast Vierfache und wie rechtfertigt sich diese Erhöhung bei einer festgestellten Quote von 42% Selbstzahler*innen (siehe Nr. 3321/2019/N1 vom 10.03.2020)?
2. Warum wird die Reduzierung der Benutzungsgebühr nicht direkt bei der Zuweisung in ein Obdach durch den Fachbereich Stadterneuerung und Wohnen vorgenommen und ist nur auf 30 Monate insgesamt befristet?
3. Wie hoch ist aktuell der prozentuale Anteil der flächendeckenden (meint: nicht nur in Gemeinschaftsräumen, sondern auch in den jeweiligen Zimmern) Versorgung mit WLAN in allen Wohnformen und ab wann wird die, gem. §7 (11) Gebührenverordnung zugesicherte W-LAN Versorgung flächendeckend für alle Nutzer*innen bereitgestellt sein?

Julian Klippert
Fraktionsvorsitz